

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 30. Mai 2011, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Simon Margot, Gemeindepräsident	
Sekretär	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'910
Anwesend	Stimmberechtigte	79
	Nicht stimmberechtigt	3
Pressevertreter	a) stimmberechtigt:	
		Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer Interlaken
	b) nicht stimmberechtigt:	
		Beat Kohler, Chefredaktor, 3855 Schwanden Jungfrau-Zeitung Interlaken
Stimmzähler	Fenster	Hans-Peter Egli, Hohmüedig 14, 3800 Unterseen
	Wand	Linus Cadotsch, Steindlerstrasse 14, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 28. April und 26. Mai 2011 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Jürgen Busch, 3800 Unterseen, Beat Kohler, 3855 Schwanden und Matthias Zürcher, 3652 Hilterfingen.
Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:
Fenster: Hans-Peter Egli, Hohmüedig 14, 3800 Unterseen
Wand: Linus Cadotsch, Steindlerstrasse 14, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.
4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.

Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 30. Mai 2011, 20.00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

1. **Tagesschule - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Einführung einer Tagesschule respektive den Bau von Schulinfrastrukturanlagen.
2. **Jahresrechnung 2010;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2010:
 - a) Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen,
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2010,
 - c) Kenntnisnahme der übrigen Nachkredite und
 - d) Orientierung über die Stellenprozente der Gemeindeangestellten.
3. **Wertstoffsammelstellen - Rahmenkredit;** Beratung und Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 196'000.00 für den Bau einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle bei den Schulanlagen Steindler.
4. **Erschliessung Kienberg-Holen-Ruchenbühl - Sanierung;** Beratung und Bewilligung eines Kredites von Fr. 240'000.00 als Kostenanteil der Einwohnergemeinde Unterseen für die Sanierung des Güterweges Ruchenbühl.
5. **Regionale Schulsozialarbeit Bördeli - Einführung;** Beratung und Beschlussfassung betreffend Führung der Regionalen Schulsozialarbeit Bördeli als dreijähriges Projekt. Kompetenzdelegation an den Gemeinderat für die Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages mit der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde und Bewilligung eines Kredit von Fr. 340'000.00.
6. **Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 7. März 2011 stand während 30 Tagen, d.h. vom 18. März 2011 bis zum 18. April 2011 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 17. März 2011 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 26. April 2011 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. März 2011 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 98 Gemeindegesetz des Kantons Bern).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 11. April 2011

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

VERHANDLUNGEN
077. 5 200 / Primarschule
Neubau Tagesschule Unterseen - Kreditabrechnung
Referent: Gemeinderat Marcel Schaffner

Gemeinderat Marcel Schaffner informiert über die Baukostenabrechnung (inklusive Mehrwertsteuer) betreffend der Einführung der Tagesschule Unterseen wie folgt:

Bewilligter Baukredit (Gemeindeversammlung vom 15.06.2009)		Fr. 1'350'000.00
- Grundstück - Vorbereitungsarbeiten	Fr. - 4'130.85	
- Gebäude	Fr. - 1'199'199.60	
- Umgebung	Fr. - 53'511.45	
- Baunebenkosten	Fr. - 41'863.65	
- Ausstattung	Fr. - 45'727.85	
Total Gesamtkosten Tagesschule Unterseen	Fr. -1'344'433.40	<u>Fr. - 1'344'433.40</u>
Kreditunterschreitung		<u>Fr. 5'566.60</u>

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur Kreditabrechnung Neubau Tagesschule Unterseen verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung betreffend der Einführung einer Tagesschule respektive den Bau von Schulinfrastrukturanlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen stillschweigend die Kreditabrechnung betreffend der Einführung einer Tagesschule respektive den Bau von Schulinfrastrukturanlagen zur Kenntnis.

078. 8 201 / Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2010
Referent: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard

Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass die Gemeindeversammlung die Steueranlage für das 2010 gegenüber dem Vorjahr auf Antrag des Gemeinderats unverändert auf 1,78 Einheiten belassen hat. In den zwei Jahren davor ist die Anlage schon um total 1,6 Steuerzehntel reduziert worden.

Das Budget 2010 hat einen Überschuss von Fr. 17'792.00 vorgesehen. Die Rechnung schliesst mit einem effektiven Überschuss von 2,446 Millionen Franken ab. Das sind also rund 2,43 Millionen Franken besser als budgetiert.

Finanzkommission und Gemeinderat haben abwägen müssen, wie dieser Überschuss verbucht werden soll. Der gewählte Weg ist ein Kompromiss. Der Gewinn wird um einen Steuerzehntel respektive genau Fr. 600'000.00 höher als im Budget vorgesehen, ausgewiesen. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der verbleibende Rest des Überschusses (Fr. 1'828'224.23) wird gemäss Antrag für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verwendet. Total können so beachtliche Fr. 3'624'741.13 abgeschrieben werden.

Das Eigenkapital ist im Jahr 2010 von 3,574 Millionen Franken um den ausgewiesenen Überschuss von Fr. 617'000.00 auf neu 4,192 Millionen Franken gestiegen. Dies entspricht knapp sieben Steuerzehnteln. Der Kanton empfiehlt den Gemeinden ein Eigenkapital von mindestens drei Steuerzehnteln. Unterseen hat also das Doppelte auf der hohen Kante. Diese Mittel stehen zur Verfügung, um zukünftige Verluste in der laufenden Rechnung zu decken.

Die folgenden Faktoren haben zu dem gegenüber dem Voranschlag um 2,3 Millionen Franken besseren Ergebnis beigetragen:

- Mehreinnahmen Zivilschutz (Fr. 75'000.00) im Bereich Zivilschutz aufgrund dem Ausgleich des Aufwandüberschusses aus Schutzraumersatzabgaben
- Minderaufwand Sekundarstufe 1 (Fr. 90'000.00) Kantonsbeiträge Lohnanteil, Schulgelder an andere Gemeinden sowie Mehreinnahmen Schulgelder von anderen Gemeinden
- Minderaufwand Schulliegenschaften (Fr. 100'000.00) Minderaufwand Wasser, Energie Heizmaterial Schulanlagen sowie Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen
- Minderaufwand sonstige Sozialversicherungen (Fr. 125'000.00) Minderaufwand Kantonsbeiträge Lastenausgleich Ergänzungsleistungen AHV, IV sowie Minderaufwand Anteil Lastenausgleich Familienzulagen
- Minderaufwand Sozialhilfe (Fr. 120'000.00) Lastenausgleich Fürsorge sowie Minderaufwand Beitrag Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken
- Mehreinnahmen periodische Steuern (Fr. 1'200'000.00) Mehreinnahmen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen sowie Mehreinnahmen Steuerteilungen juristische Personen
- Mehreinnahmen aperiodische Steuern (Fr. 90'000.00) Mehreinnahmen Nach- und Strafsteuern, Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen
- Mehraufwand Steuerabschreibungen (Fr. 500'000.00) Mehraufwand einmalige Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben
- Minderaufwand Zinsen (Fr. 450'000.00) Minderaufwand Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sowie Mehreinnahmen Verzugszinsen Erschliessung Wellenacher-Rychegarten
- Minderaufwand Abschreibungen (Fr. 270'000.00) Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen aufgrund aktuellem Verwaltungsvermögen

Die Verschuldung von Unterseen hat sich in den letzten Jahren folgendermassen entwickelt: Seit 2003 ist die Verschuldung von 28 Millionen Franken auf noch 10,5 Millionen Franken Ende 2010 gesunken. Pro Einwohner hat sich die Verschuldung von über Fr. 5'000.00 im Jahr 2003 auf aktuell knapp unter Fr. 2'000.00 reduziert.

Die Revision der Jahresrechnung 2010 durch das von der Gemeindeversammlung gewählte Büro Anderegg Treuhand in Meiringen hat im April 2011 stattgefunden. Der detaillierte Bericht liegt dem Gemeinderat vor. Das Ergebnis des Berichts ist ohne Einschränkung positiv.

Die Revisionsstelle ist auch für die Datenaufsicht zuständig. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindeversammlung jährlich Bericht zu erstatten.

Mit der Jahresrechnung ist die Gemeindeversammlung auch jährlich über den Stellenetat der Gemeinde zu informieren: Vom Gemeinderat bewilligt sind 36,25 Stellen. Effektiv besetzt sind 34,45 Stellen; 1,8 Stellen sind also nicht besetzt.

Betreffend Nachkredit verweist Jürgen Ritschard auf die nicht budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 1'828'224.23, die durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Die Genehmigung der übrigen Nachkredite fallen in die Kompetenz des Gemeinderats, oder es handelt sich um gebundene Ausgaben. Diese Nachkredite werden der Gemeindeversammlung bloss zur Kenntnis gebracht.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2010 verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis genommen und gestützt auf den Antrag der Finanzkommission genehmigt.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Die Genehmigung eines Nachkredites für übrige Abschreibungen von Fr. 1'828'224.23.*
- b) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617'792.00.*

c) *Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'231'330.92 (gebundene und solche in der Kompetenz des Gemeinderates).*

d) *Kenntnisnahme des unveränderten Stellenetats der Gemeindeangestellten im Jahre 2010.*

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass auch zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer stimmen vorgängig dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren (keine Einzelabstimmungen - alles in globo) zu.

Sie genehmigen in offener Abstimmung, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen den Nachkredit für übrige Abschreibungen von Fr. 1'828'224.23 sowie die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 617'792.00. Gleichzeitig nehmen die Anwesenden die gebundenen und solche in der gemeinderätlichen Kompetenz liegenden Nachkredite von insgesamt Fr. 1'231'330.92 sowie den unveränderten Stellenetat der Gemeindeangestellten im Jahr 2010 zur Kenntnis.

079. 7 872 / Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu, Papier Wertstoffsammelstelle bei den Schulanlagen Steindler - Rahmenkredit, Bewilligung

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Wertstoffsammelstellen wie folgt:

1. Ausgangslage

Aufgrund von diversen Problemen (Lärm, Verkehrssicherheit, Platzbedarf, Übersicht) wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 der Antrag gestellt vorerst zwei der vier bestehenden Wertstoffsammelstellen in den Boden zu verlegen. Es sind dies die Sammelstellen beim Werkhof und bei der Schulanlage Steindler. Die Gemeindeversammlung hat sich damals grundsätzlich für die Umstellung der beiden Wertstoffsammelstellen auf Unterflursystem entschieden. Während der Standort der Anlage beim Werkhof unbestritten war, wurde der Gemeinderat auf Antrag der Schule und Beschluss der Gemeindeversammlung beauftragt, den Standort beim Steindlerschulhaus innerhalb eines Jahres zu überprüfen mit dem Ziel, die Sammelstelle ausserhalb des Schulareals (Pausenplatz) zu realisieren.

2. Überblick:

Der Umbau der Sammelstelle Werkhof auf Unterflursystem ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Anlage steht kurz vor der Inbetriebnahme.

Die Sammelstelle beim Stedtlizentrum muss separat behandelt werden, da die Umsetzung aufgrund der darunterliegenden Einstellhalle technisch komplizierter ist und die Eigentümerverhältnisse entsprechende Verhandlungen erfordern.

Die Sammelstelle Spital bleibt vorläufig erhalten, wobei in Bezug auf die Überbauung Breite möglicherweise ein anderer Standort geprüft wird.

Beide überirdische Sammelstellen werden jedoch auf das System AVAG (andere Mulden) umgestellt, da durch diese Massnahme (mit allen vier Anlagen) jährlich Fr. 30'000.00 eingespart werden können.

Für die Anlage Steindler liegt nun eine neue Lösung vor, das dem Anliegen der Schule entspricht. An der heutigen Gemeindeversammlung geht es um die nötige Kreditbewilligung.

3. Projekt

Grundsätzlich orientiert sich die fragliche Wertstoffsammelstelle - was Ausführung und Sammelbehälter betrifft - an den Anlagen beim Werkhof und in der Gemeinde Interlaken.

Die neue Anlage kommt praktisch am Standort der heutigen Anlage zu stehen. Der Verkehr (Entsorgung und Entleerung) kann jedoch ausserhalb des Schulareals (Pausenplatz) geführt werden. Die Entleerungsmöglichkeit von der Steindlerstrasse her wurde mit einem Transportunternehmer überprüft.

Zudem hält er fest, dass es sich beim vorliegenden Plan und der Skizze um eine Machbarkeitsstudie handelt. Die Einzelheiten werden im Rahmen der Projektierung, welche nach dem Kreditabschluss in Auftrag gegeben wird, definiert.

Die Sammelstelle wird in Fahrtrichtung Schulhausstrasse auf der rechten Seite (Schulhaus Steindler 1) mit einer Einfahrtsbucht mit zwei PW-Parkplätzen platziert. Gegenüber dem Schulareal ist die Anlage mit einem Geländer oder Mauer abgetrennt.

Die Anlage wird mit sechs Schächten ausgestattet, wobei der sechste als Reserve eingeplant wird. Aufgrund der Erfahrungswerte sind zwei der Einwurfsäulen für Grün- und je eine für Braun- und Weissglas, sowie Dosen vorgesehen. Über dem sechsten Schacht kommt die Batteriesammelstelle und der Abfallbehälter zu stehen.

Da die Steindlerstrasse auf die Länge der Wertstoffsammelstelle ein Gefälle von 30 cm aufweist, wurden in Bezug auf die Platzierung der Behälter verschiedene Varianten diskutiert. Die geforderte Entflechtung zum Schulareal und die zwingend notwendige Zugänglichkeit auch für behinderte Menschen führten zum nun vorliegenden Projekt.

Zur Überbrückung des natürlichen Gefälles ist die Anlage zweimal abgestuft. Um die Stufen behindertengerecht zu verbinden sind drei Rampen erforderlich

4. Kosten:

Gemäss Kostenschätzung werden Gesamtkosten von Fr. 190'000.00 erwartet (SIA +/- 20%). Aufgrund der speziellen Situation wie Einbuchtung, Abstufung der Behälter und Abschluss gegen Schulareal sind die Kosten etwas höher als bei der Werkhofanlage (Fr. 170'000.00).

Beratung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, empfiehlt beim vorliegenden Bauvorhaben die entsprechenden Fachstellen für behindertengerechtes Bauen zu kontaktieren respektive beizuziehen.

Gemeinderat Werner Feuz nimmt diese Anregung zuhanden der Projektausarbeitung respektive der Bauausführung entgegen.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Bau einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle bei den Schulanlagen Steindler einen Rahmenkredit von Fr. 196'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr gegen eine Nein-Stimme einen Rahmenkredit von Fr. 196'000.00 für den Bau einer unterirdischen Wertstoffsammelstelle bei den Schulanlagen Steindler. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

080. 4 511 / Gemeindestrassen und -trottoirs

Erschliessung Kienberg-Holen-Ruchenbühl, Sanierung Güterweg Ruchenbühl - Kostenanteil der Gemeinde Unterseen, Kreditbewilligung

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Sanierung der Ruchenbühlstrasse wie folgt:

1. Übersicht

Die Gemeindestrassen Kienberg – Birchi – Ruchenbühl inklusive Abzweiger Richtung Wildrigen sind grösstenteils mit einem Kiesbelag versehen ⇒ Naturstrassen. Rund 2.4 km führen über das Gemeindegebiet von Unterseen und 1.1 km über das Gemeindegebiet von Beatenberg. Total zirka 3.5 km. Das Gebiet Ruchenbühl wird land- und forstwirtschaftlich genutzt. Die Ruchenbühlstrasse erschliesst ausserdem zirka sechs ständig bewohnte Wohnhäuser und weitere sechs bis acht Ferien- oder Weidhäuser

Ursprünglich war geplant, die alte Kienbergstrasse in die Sanierung einzubinden. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen wird die Sanierung dieses Abschnittes aufgeschoben.

2. Grund für die Sanierungsmassnahme

Jährlich fallen bis zu Fr. 30'000.00 an Strassenunterhaltskosten alleine auf dem Abschnitt der Gemeinde Unterseen an. Gemäss Vereinbarung beteiligt sich Beatenberg mit 25 % an diesen Kosten. Dazu kommen jährlich weitere ca. Fr. 8'000.00 bis Fr. 12'000.00 für den Abschnitt auf dem Gemeindegebiet Beatenberg.

Die Strasse muss im Winter geräumt werden; entsprechend leidet auch die Fahrbahnoberfläche. Regen und zum Teil Hangwasser verursachen in der Folge innert kürzester Zeit massive Schlaglöcher. Planiekies wird regelmässig in den Wald oder in das angrenzende Kulturland geschwemmt. Die hohen Strassenunterhaltskosten respektive deren Reduktion ist der Hauptgrund und der Auslöser für vorliegendes Strassensanierungsprojekt, welches von den Einwohnergemeinden Unterseen (Federführung) und Beatenberg in Auftrag gegeben wurde.

3. Rahmenbedingungen und gesetzliche Grundlagen

Das Sanierungsprojekt Ruchenbühlstrasse hat aufgrund der übergeordneten Gesetze und Bestimmungen eine lange Vorgeschichte. Die Verhandlungen und Begehungen mit den verschiedenen Ämtern benötigten viel Zeit und Ausdauer.

Die Ruchenbühlstrasse ist Teil des Netzes der Berner Wanderwege und unterliegt dem Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG). Gemäss diesem Gesetz dürfen solche Strassenabschnitte nur unter der Bedingung asphaltiert werden, wenn entsprechende Ersatzmassnahmen erfolgen. Da ein parallel verlaufender Fussweg aus Kostengründen und Zweifel am Sinn nicht in Frage kommt, wurde die Wiederherstellung früher erstellter Parallelwege ins Auge gefasst. Diese Variante ist jedoch aufgrund der Beurteilung durch das Jagdinspektorat gescheitert.

Die heutige Lösung kam erst nach einem runden Tisch mit sämtlichen betroffenen Ämtern zustande. Seitens der beiden Einwohnergemeinden wurde nämlich mitgeteilt, dass diese nicht länger bereit sind die hohen Unterhaltskosten selber zu tragen. Daher wurde der Vorschlag unterbreitet, die Ruchenbühlstrasse aus dem Inventar der Berner Wanderwege zu streichen und eine angemessene Ersatzmassnahme zu realisieren.

Die alte Kienbergstrasse ist zusätzlich ein historischer Weg von nationaler Bedeutung und untersteht dem Bundesgesetz über Natur und Heimatschutz (NHG).

4. Sanierung mittels Asphalttränkung - Vorteile

Als Vorteil gegenüber einem konventionellen Belag ist die Asphalttränkung wesentlich flexibler. Allfällige durch Frost oder schwere Lasten verursachte Risse schliessen sich in der Regel wieder von selber. Beim späteren Unterhalt können Fehlstellen örtlich mit einer weiteren Schicht Bitumen und Splitter problemlos saniert werden.

5. Ersatzmassnahmen Wanderweg

Auf einer Länge von 270 m, entlang der alten Route wird der Wanderweg wiederhergestellt. Die Ausführung erfolgt als einfacher (Berg-)Wanderweg mit einer Breite von zirka 80 cm. Stufen, Tritte werden mit vor Ort gewonnenen Natursteinen und Rundholz erstellt. Wo erforderlich wird zugeführtes Kiesmaterial eingebaut.

Als Kompensation für die Streichung der Wanderweg-Querverbindung Kienberg – Ruchenbühl wird die alte Aufstiegsroute "Üssere Berg" im kantonalen Richt- und Inventarplan "Wandern" reaktiviert und wieder aufgenommen.

6. Kosten

Die geschätzten Baukosten wurden anhand von projektbezogenen Richtofferten und Erfahrung mit vergleichbaren Objekten ermittelt. Die nachstehenden Beträge sind Bruttokosten. Seitens KAWA und LANAT sind keine Beiträge an die Sanierung zu erwarten, da die Ruchenbühlstrasse die erforderlichen Kriterien nicht erfüllt.

Kreditbeschlüsse Gemeinderat:

- 10.11.2008	Variantenprüfung	Fr. 4'440.00
- 15.02.2010	Weiterführung Projektarbeiten	Fr. 12'000.00

Kreditantrag Gemeindeversammlung:

Anteil Einwohnergemeinde Beatenberg	Fr. 146'000.00
Anteil Einwohnergemeinde Unterseen	Fr. 234'000.00
Total	Fr. 380'000.00

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für die Sanierung der Erschliessung Kienberg-Holen-Ruchenbühl respektive des Güterweges Ruchenbühl einen Kredit von Fr. 240'000.00 als Kostenanteil der Einwohnergemeinde Unterseen zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.

Gemeindepräsident Simon Margot nimmt zur Kenntnis, dass auch zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer bewilligen in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme einen Kredit von Fr. 240'000.00 als Kostenanteil der Einwohnergemeinde Unterseen für die Sanierung der Erschliessung Kienberg-Holen-Ruchenbühl respektive des Güterweges Ruchenbühl. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

081. 1 501.4 / Fürsorgekommission Schulsozialarbeit Region Bördeli - dreijähriger Versuch, Einführung

Referent: Gemeinderat Roger Berthoud

Gemeinderat Roger Berthoud informiert über die Regionale Schulsozialarbeit Bördeli als dreijährigen Versuchsbetrieb. Als Ausgangslage hält er fest, dass die Vormundschaftsbehörde Interlaken-Unterseen in den Jahren 2006 und 2007 innerhalb von vier Monaten sechs Fremdplatzierungen und insgesamt zehn Gefährdungsmeldungen bearbeiten musste. Zudem verweist er auf die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten (Alleinerziehend, beide Eltern arbeiten), die Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten, die unterschiedliche kulturelle Herkunft der Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie die mannigfachen äusseren Einflüsse (Internet, Handy, Fernsehen, neue soziale Netzwerke) mit welchem die Schule konfrontiert wird. Ferner erläutert er die Bedarfserhebung für Unterseen bezüglich Schülerinnen und Schülern mit sozialer Problematik sowie der Lehrpersonen mit subjektiver Belastung durch soziale Probleme. Seiner Meinung nach bietet Schulsozialarbeit eine gute Möglichkeit Probleme frühzeitig zu erkennen und Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Eltern bei der Lösung von sozialen Problemen zu begleiten und zu unterstützen. Sie kombiniert Schule und Sozialarbeit, verbindet die Institutionen der Schule mit jenen der Jugend- und Familienhilfe. Im Sinne von Früherkennung schliesst sie also als eine Art "Frühwarnsystem" Lücken zwischen der Schule und der Vormundschaftsbehörde. Da dieses Angebot sehr "niederschwellig" ist, bietet es Vorteile gegenüber der Gefährdungsmeldung. Roger Berthoud informiert weiter über die personellen Ressourcen, die Organisation sowie die Kostenfolgen der geplanten Schulsozialarbeit für die vier Gemeinden.

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass nebst der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde auch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen dem dreijährigen Versuch zugestimmt hat.

Beratung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, hält grundsätzlich fest, dass die "tolerante" Haltung der vergangenen Zeit nach Art "Liebfreund" jetzt nun teuer zu stehen kommt. Zum Beispiel ist er der Meinung, dass die bestehenden Mobilfunkantennen für das Telefonieren ausreicht. Die Angebots-erweiterung, wie sie bei der gerügten Mobilfunkanlage Seidenfadenstrasse 22a bewilligt wurde, dient ausschliesslich für das Herunterladen und den Austausch dieser "schädlichen" Mobilfunkdaten und -dokumente. Als Anreiz sollten zudem die Kosten für die Schulsozialarbeit nicht nach Schülerzahlen sondern aufgrund der Fallzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Ferner hofft er, dass in die "Fachkommission" nicht lediglich "Theoretiker ab der Uni" gewählt werden, sondern auch Lehrer mit Erfahrung.

Gemeinderat Roger Berthoud informiert, dass sich die Projektverantwortlichen bei der Kostenverteilung - zumindest für die Versuchsphase - auf den Teiler "Schülerzahlen" geeinigt haben. Ob sich die Kostenaufteilung nach Vorliegen der Projektauswertung ändern wird, kann man heute noch nicht sagen. Ferner hält er fest, dass die Schulen unter anderem mit ihren Schulleitern in den fraglichen Gremien vertreten sind.

Yannik Anderegg, Schulhausstrasse 18, stellt sich die Frage, warum nebst der Jugendarbeit und der Erziehungsberatung noch ein weiteres Gefäss geschaffen werden muss.

Gemeinderat Roger Berthoud erläutert die "Beziehungsarbeit" der Jugendarbeit, welche der Schüler konsumieren kann (auf freiwilliger Basis). Die Schulsozialarbeit ist anders organisiert und strukturiert. Unter anderem kann die Schulsozialarbeit Abklärungsaufträge von Lehrern erhalten und ausführen. Ferner erläutert er die Aufgabe der Erziehungsberatung, welche mit der eigentlichen Schule nichts zutun hat.

Barbara Guggisberg, Stadtfeldstrasse 9, hält fest, dass die Schule ein Ort ist, an welchem Alle "durchgehen" müssen. Diese Chance aus fürsorgerischer Sicht sollte auf jeden Fall genutzt werden. Zudem verweist sie auf die positiven Erfahrungen der Schulsozialarbeit Thun, welche bereits seit einiger Zeit installiert ist.

Gemeinderat Roger Berthoud informiert über die aktualisierten Schülerzahlen sowie die geänderte Antragstellung des Einwohnergemeinderates respektive die entsprechende Krediterhöhung um Fr. 10'000.00.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Einführung der Regionalen Schulsozialarbeit als dreijähriges Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 350'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren. Zudem ist der Rat mit der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden Bönigen, Interlaken und Unterseen betreffend Führung der Regionalen Schulsozialarbeit Bödeli zu ermächtigen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossen Mehr gegen eine Nein-Stimme die Einführung der Regionalen Schulsozialarbeit als dreijähriges Projekt und bewilligen den erforderlichen Kredit von Fr. 350'000.00. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

Zudem wird der Rat mit der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Matten als Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden Bönigen, Interlaken und Unterseen betreffend Führung der Regionalen Schulsozialarbeit Bödeli ermächtigt.

082. V 2 102 / Sozialdienst regional

Gemeindeverband Sozialdienst Amt Interlaken - Informationen

Gemeindepräsident Simon Margot verweist auf die Pressemitteilungen, wonach es im Sozialdienst Amt Interlaken gewichtige Änderungen gab. Einerseits nennt sich der Gemeindeverband mit den 23 Verbandsgemeinden neu "Sozialdienst Region Jungfrau" (SDRJ), und andererseits wurde als neuer Präsident einstimmig der Unterseener Gemeinderat Roger Berthoud gewählt. Unterseen gratuliert ihm herzlich und wünscht ihm in diesem anspruchsvollen Amt viel Erfolg. Gleichzeitig wird das grosse Engagement des scheidenden Präsidenten Walter Messerli verdankt.

083. V 2 111 / Pflege- und Altersheime

Gemeindeverband Weissenau Unterseen - Informationen

Gemeindepräsident Simon Margot informiert über die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes Weissenau Unterseen vom 26. Mai 2011, Besitzer der Spitalliegenschaften und Betreiber des Heims Weissenau, respektive über deren markante Entscheide. Einerseits wurde der Kredit von 24,1 Millionen Franken für einen Neubau eines Pflegeheims bewilligt. Andererseits konnte die Einwohnergemeinde Unterseen 800 Quadratmeter Land für eine Verbindungsstrasse zwischen der Weissenaustrasse und der Seestrasse erwerben. Der Gemeinderat erachtet beide Geschäfte als wichtige Mosaiksteine für die Stärkung des Spitalstandortes.

084. V 4 235 / Überbauungsordnungen

Zone für öffentliche Nutzung "Zeughaus" - Umzonung

Walter Brunner jun., Oberdorf 3, möchte über den Stand beim Zeughausareal informiert werden. Gemeindepräsident Simon Margot, informiert, dass das Planungsgeschäft respektive die Umzonung des Zeughausareals voraussichtlich für die Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 traktandiert wird.

085. V 4 301 / Baubewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten

Sunrise Communications AG, Erstellung Mobilfunkanlage - Informationen

Gemeindepräsident Simon Margot orientiert, dass sich der Gemeinderat in den letzten Monaten intensiv mit dem Problem "Mobilfunkantennen" auseinandergesetzt hat.

Der Gemeinderat hat bezüglich des Antennenstandortes an der Seidenfadenstrasse zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Regierungsstatthalter trotz zahlreicher Einsprachen eine Baubewilligung erteilt hat. Man muss akzeptieren - ob wir wollen oder nicht - dass unser demokratisches System mit seinen Gesetzen so aufgebaut ist, dass man innerhalb dieses Rahmens eine Bewilligung für ein Vorhaben bekommen muss - ob es uns eben passt oder nicht.

Der Gemeinderat hat nach Beurteilung des Entscheides des Regierungsstatthalters beschlossen, auf eine Beschwerde zu verzichten. Gleichzeitig hat aber der Gemeinderat der Bauverwaltung den Auftrag erteilt, für das Baureglement einen speziellen Antennen-Artikel vorzubereiten. Damit können zwar solche Vorhaben nicht verhindert, aber die Planung kann besser koordiniert werden. Walter Brunner jun., Oberdorf 3, ist der Meinung, dass die Strahlenberechnungen bei der oben genannten Antenne nicht überall richtig angewendet worden sind und daher die einschlägigen Rechtsgrundlagen respektive Richtwerte nicht eingehalten werden.

086. V 7 871 / Kehrichtbeseitigung

Abfallentsorgung, Kehrichtabfuhr - Kontrolle

Jürg Müller, Untere Gasse 19, bekennt sich als "Kehrichtsünder", welcher aber inzwischen "geläutert" ist und sein Abfall "fristgerecht" entsorgt. Analog der Praxis seines früheren Wohnortes Bern hat er bisher auch in Unterseen den Kehrichtsack bereits am Vorabend für die Abfuhr vor dem Haus bereitgestellt. Er möchte die Gründe für die Unterseener-Kehrichtabfuhrpraxis wissen. Als Kompromiss könnte er sich vorstellen, dass der Kehricht bereits am Vorabend ab 22.00 Uhr bereitgestellt werden dürfte.

Gemeinderat Werner Feuz verweist auf den kürzlich erschienen Presseartikel, wonach auch in Bern des Bereitstellen des Kehrichts am Vorabend verboten ist. Als Gründe für die zeitliche Einschränkung hält er unter anderem fest, dass die Kehrichtsäcke von Tieren und Vandalen "malträtiert" werden und eine grosse Sauerei hinterlassen. Nebst den möglichen Hygieneproblemen ist der Anblick von Kehrichtsäcken in den Strassen von Unterseen auch aus touristischen Überlegungen zu optimieren respektive möglichst zu minimieren. Ferner verweist er auf die entsprechenden Rechtsgrundlagen im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Unterseen.

Hans-Ulrich von Känel, Gartenstrasse 8, zitiert das Abfallreglement wonach Säcke und Gebinde erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden dürfen. Theoretisch beginnt der Abfuhrtag ab Mitternacht. Daniel Früh, Mittlere Strasse 31, lässt es sich bestätigen, dass die Abfuhrzeiten eigentlich auch für die Grünabfuhr sowie für das Karton- und Zeitungssammeln gilt.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Präsenz und das engagierte Mitdenken bezüglich der Einwicklung und Zukunft von Unterseen. Zudem verweist er auf die nächste Gemeindeversammlung vom 5. September 2011 sowie über mögliche Traktanden.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 9. Juni 2011 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30. Mai 2011 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindegemeinschaft Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 10. Juni bis 11. Juli 2011 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juli 2011 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 18. Juli 2011

sig. Simon Margot

sig. Peter Beuggert

30. Mai 2011